

Kiel, den 19. März 2020

Pressemitteilung Nr. 4/2020

Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 **Arbeitsgerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein reduziert öffentliche** **Verhandlungen auf ein Minimum**

Im Zuge der Maßnahmen der Landesregierung zum Schutz vor dem Corona-Virus haben die Arbeitsgerichte Flensburg, Kiel, Neumünster, Elmshorn und Lübeck sowie das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein ihren Außenkontakt extrem reduziert.

Verhandlungstermine

Die Verhandlungstermine bis zum 19. April 2020 sind weitgehend aufgehoben. Verhandelt werden ausnahmsweise besonders eilige Fälle. Damit sollen die Parteien und Parteivertreter*innen ebenso wie die Gerichtsmitarbeiter*innen effektiv geschützt werden.

Den Parteien und Parteivertreter*innen wird geraten, telefonisch oder elektronisch Kontakt untereinander aufzunehmen, um die Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung des Rechtsstreits auszuloten. Hierbei können die Richter*innen bei Bedarf vermittelnd unterstützen.

Selbstverständlich können weiter Klagen und Anträge eingereicht werden.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Pressesprecher der
schleswig-holsteinischen Arbeitsgerichtsbarkeit
Dr. Gregor Steidle
Direktor des Arbeitsgerichts
Arbeitsgericht Lübeck
Tel. (04 51) 3 89 78 - 43

Deliusstr. 22, 24114 Kiel
Telefon (04 31) 6 04 - 0
Durchwahl: 6 04 - 41 46
Telefax (04 31) 6 04 - 41 00
e-Mail: pressestelle.lagsh@arbgsh.landsh.de

Rechtsantragsstellen

Die Rechtsantragsstellen der Arbeitsgerichte sind ausschließlich telefonisch erreichbar, stehen aber für Auskünfte und Hilfestellungen im erweiterten Umfang montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) zur Verfügung. Klagevordrucke sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/LAG/Service/documents/vordrucke.html> und im Eingangsbereich des jeweiligen Arbeitsgerichts erhältlich.

Zutritt zu den Gerichtsgebäuden

Personen, die keine Justizbediensteten sind, dürfen die Gerichte nach der für die gesamte Justiz geltenden Erlasslage grundsätzlich nur zur Wahrnehmung von Terminen, zu denen sie geladen wurden, betreten. Sie müssen zusätzlich einen Fragebogen zu letzten Aufenthaltsorten, etwaigen Risikokontakten und aktuellem Gesundheitsbefinden ausfüllen. Dies gilt auch für Rechtsanwält*innen und Verbandsvertreter*innen. Schließlich ist der Zugang für Personen grundsätzlich ausgeschlossen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer Person gehabt haben, bei der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung besteht oder die einschlägige Symptome aufweisen.

Mobiles Arbeiten

Die Servicemitarbeiter*innen arbeiten in kleinerer Besetzung zur Erledigung der unaufschiebbaren Geschäfte in den Gerichtsgebäuden und teilweise, soweit möglich, über mobile Geräte zuhause. Rechtspfleger*innen und Richter*innen können weitgehend an ihren mobilen Geräten im Homeoffice arbeiten. Dabei ist die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Arbeitsgerichtsbarkeit eine große Hilfe, da anders als bei Papierakten ein autonomes Arbeiten auf mobilen Geräten möglich ist.

Diese Pressemitteilung finden Sie demnächst im Internet auf unserer Homepage unter

www.schleswig-holstein.de/LAG